

Reglement für die Entschädigung von Personen in der Aus- und Weiterbildung sowie in Lagern und Veranstaltungen im Bereich Sport

vom 15. November 2017

Das Bildungs- und Kulturdepartement,

gestützt auf Artikel 23 Bst. b des Staatsverwaltungsgesetzes vom 8. Juni 1997,

beschliesst:

Art. 1 *Kaderbildung*

¹ Im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leiter werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

	1 Lektion bis 90 Min.	Halbtag ab 2 Stunden	Tag ab 4 Stunden
Klassenlehrer/in = Experte/in	Fr. 90.00	Fr. 175.00	Fr. 350.00
Referent/in	Fr. 100.00	Fr. 150.00	nach Absprache
Bergführer/in im Gelände		Fr. 225.00	Fr. 450.00
Experten/Leitersitzungen	Fr. 30.00		

² In diesen Entschädigungen sind unter Vorbehalt von Abs. 3 die Vorbereitungsarbeiten inbegriffen.

³ Bei Kursleiterinnen und -leiter werden die Vorarbeiten mit einem zusätzlichen Taggeld abgegolten, sofern diese ausgewiesen sind.

Art. 2 *Lager und Veranstaltungen*

¹ An Leiterinnen und Leiter sowie Personal in Lagern und bei Veranstaltungen werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

	Halbtag ab 2 Stunden	Tag ab 4 Stunden
Leiter/in und Funktionäre	Fr. 50.00	Fr. 100.00
Küchenpersonal	Fr. 50.00 2 Mahlzeiten	Fr. 100.00 3 Mahlzeiten
Chefkoch/-köchin	Fr. 100.00 2 Mahlzeiten	Fr. 150.00 3 Mahlzeiten
Lagerleiter/in (Vorbereitung 1 Taggeld = Fr. 250.–)	Fr. 125.00	Fr. 250.00
Bergführeraspirant/in (nur am Berg)	Fr. 110.00	Fr. 220.00
Bergführer/in (nur am Berg)	Fr. 150.00	Fr. 300.00

² Als Reisespesen werden die Kosten für Einzelfahrten bei Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel (2. Klasse) entschädigt. Nur in begründeten und bewilligten Fällen wird eine Kilometerentschädigung von Fr. 0.55 ausbezahlt. Unterkunft und Verpflegung werden von J+S Obwalden übernommen.

Art. 3 *Sozialabzüge*

Beträgt die jährliche Auszahlung durch die Abteilung Sport (Kanton Obwalden) höchstens Fr. 2 200.00, werden keine Sozialabzüge vorgenommen. Beträge über Fr. 2 200.00 pro Jahr sind abzugspflichtig.

Art. 4 *Inkrafttreten*

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Das Reglement vom 22. April 2008 wird auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.

Sarnen, 15. November 2017

Bildungs- und Kulturdepartement
Der Bildungsdirektor: Franz Enderli
Der Departementssekretär: Peter Gähwiler